

---

Email **04.04.2018** von Dr. Arnd Rüter & Rudolf Mühlbauer

Sehr geehrtes Mitglied des **Ausschusses für Arbeit und Soziales** /  
des **Ausschusses für Gesundheit** /  
des **Petitionsausschusses**  
des Deutschen Bundestages.

Sie haben kürzlich per Email (13.02.2018) eine Kommentierung der in der 11. Plenarsitzung am 01.02.2018 gehaltenen Reden zum Thema „**Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten – Doppelverbeitragung abschaffen**“ erhalten (Die Blinden reden über die Farben <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925> ). Darin haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das, was Sie sich da im Bundestag erzählten bzw. demnächst im Ausschuss für Gesundheit von selbsternannten Experten erzählen lassen wollen, an der Realität der Dinge deutlich vorbei geht.

Sie werden möglicherweise weiterhin bezweifeln, dass die Kriminalisierung der mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich ein derartiges Ausmaß erreicht haben könnte. Da können wir Ihnen nun mit den **direkten Aussagen des 12. Senats des Bundessozialgerichts** weiter helfen. Im Dokument „Wie das BSG die Presse gefügig halten will“ geht es um ein im Oktober 2017 gefälltes Urteil, mit welchem **das BSG versucht die Presse gefügig zu halten** und meint damit allzu deutliche Berichterstattung über die kriminellen Machenschaften des BSG verhindern zu können.

Vor allem enthält das Urteil B 12 KR 2/16 R das Geständnis,  
der 12. „Senat [des BSG] hat den Begriff der betrieblichen Altersversorgung im Sinne **des Beitragsrechts der GKV seit jeher** [...] als gegenüber dem Begriff der betrieblichen Altersversorgung **im Gesetz** zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) **eigenständig** verstanden. An dieser **eigenständigen beitragsrechtlichen Betrachtung** hält der Senat grundsätzlich [...] fest, der Beschluss des BVerfG vom 28.9.2010 1 BvR 1660/08 [...] hat **daran nichts geändert**“.

Zur Erläuterung:

- Es gibt kein Gesetz „Beitragsrecht der GKV“, sondern es gibt das SGB V mit dem § 229. Unter „Beitragsrecht der GKV“ versteht das BSG das unter fortlaufender Rechtsbeugung und fortlaufendem Verfassungsbruch selbst erzeugte (Un)rechtssystem, mit welchem es die Verbeitragung von Privateigentum als Recht bezeichnet.
- seit „jeher“ ist falsch, sondern erst seit dem 01.11.2004, als der in Rente gehende Vorsitzende des 12. Senats durch den parteipolitisch willfähigen Hartwig Balzer ersetzt wurde.
- „eigenständig“ und „eigenständigen beitragsrechtlichen Betrachtung“ heißt, das BSG spielt Gesetzgeber und bastelt sich sein eigenes Recht
- und da kann das BVerfG beschließen was es will, daran [wird] nichts geändert

Im gleichen Urteil behauptet das BSG, mit diesem ins 14 Jahr gehenden Rechtsbruch den Willen des Gesetzgebers (also Ihren Willen) zu erfüllen. Das kriminelle Vorgehen des BSG findet ja nur statt, weil Sie es wünschen (also zumindest die Ende 2003 schon dabei waren, haben es so gewollt). Sie brauchen jetzt nicht befürchten, dass wir, die 6 Mio Betroffenen Ihnen diesen Wunsch übel nehmen, denn wir wissen nur zu gut, dass der 12. Senat des BSG lügt, wann immer er etwas von sich gibt. Im damaligen Text des Gesetzentwurfes (Teil B, Zu Artikel 1 (Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) S.139 Zu Nummer 143 (§229)) stand nämlich zu lesen, dass die Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherungsträger an das ausgezahlte Kapital aus ursprünglich als Kapitallebensversicherungen abgeschlossenen Verträgen heran wollten. Und auch das ist noch nicht die ganze Wahrheit, denn Auslöser war das Leeren der Sozialkassen durch die Rot-Grüne-Bundesregierung und die Hauptverantwortlichen für diesen daraufhin organisierten staatlichen Betrug an den 6 Mio Rentnern waren der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Horst Seehofer (als CDU/CSU-Vertreter), der damalige SPD-Generalsekretär Olaf Scholz (hat sich die ganze Schweinerei ausgedacht heißt es) und noch eine Reihe weiterer Parteien-Vertreter, denen eines gemeinsam war, sie waren keine Parlamentarier und hatten verfassungsgemäß kein Recht Gesetze im Hinterzimmer zu basteln. Aber das könnten Sie ja alles inzwischen genauestens nachgelesen haben, so Sie denn wollten.

Das BSG irrt jedenfalls, wenn es glaubt die Presse ohne Kollateralschaden ruhig stellen zu können, denn diese Rechtsprechung lässt sich nicht auf Versicherte des „Versorgungswerkes der Presse“ (also Presse Mitarbeiter) begrenzen. Es bedeutet nach Art 3 GG (Gleiches ist gleich zu behandeln), dass auch allen anderen 6 Mio minus X Bestohlenen das Diebesgut inkl. der üblichen Verzinsung zurück zu erstatten ist.

Das BSG irrt genauso fatal, wie sich die Parteienvertreter darin irren, man könne das Gestohlene behalten, wenn man nur die Absicht verkündet, die zu zahlenden Beiträge würden in Zukunft halbiert. Alles nach dem Motto: „ein **halbierter** staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch **sei ja nur halb so schlimm**“.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnd Rüter & Rudolf Mühlbauer

=====  
Email **08.04.2018** von R.G

Siehe auch <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033>

**Betreff: Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist völlig sinnlos!**

Sehr geehrtes Mitglied des **Ausschusses für Arbeit und Soziales** /  
des **Ausschusses für Gesundheit** /  
des **Petitionsausschusses**  
des Deutschen Bundestages.

Sehr geehrtes Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales,  
des Ausschusses für Gesundheit,  
des Petitionsausschusses  
des Deutschen Bundestages.

Sie haben am 04.04.2018 eine E-Mail mit dem Betreff „Gesundheitsmodernisierungsgesetz - Wie das BSG die Presse gefügig halten will“ erhalten. Daraus konnten Sie entnehmen, dass der 12. Senat des Bundessozialgerichts sich mittlerweile offen zu seinem 14 jährigen kriminellen Treiben mit der Schaffung eines eigenen (Un)Rechtssystems (Beitragsrecht der GKV) außerhalb von „Gesetz und Recht“ bekennt.

Ebenfalls am gestrigen Tag ist durch mich eine neue Information öffentlich gemacht worden, die sich mit dem GMG und seinen Folgen beschäftigt. Nach nunmehr 4 erfolglosen Jahren den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum Bearbeiten der Petition 2-18-15-8272-003156 (Gesetzliche Krankenversicherung – Beiträge ohne Rechtsgrundlage) zu bewegen, kommen wir GMG-Geschädigten zu dem Schluss, dass der Petitionsausschuss ein völlig sinnloses Unterfangen ist. Die Details lesen Sie bitte unter Verwendung des letzten eingetragenen Links in nachfolgender Tabelle.

<b>Titel</b>	<b>Link</b>	<b>über Link zum pdf</b>
Replik des Dr.R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434</a>	
		<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchhoff.pdf">http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchhoff.pdf</a>
Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507</a>	
		<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf">http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf</a>
		<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben-VdAK_AEV.pdf">http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben-VdAK_AEV.pdf</a>
		<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf">http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf</a>
Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsi- denten	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868</a>	
		<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Vosskuhle.pdf">http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Vosskuhle.pdf</a>
Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873</a>	
Bundestagssitzung: Wenn Blinde über Farben reden	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925</a>	
		<a href="http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf">http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf</a>
Petitionsausschuss ist absolut sinnlos	<a href="http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033">http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033</a>	

Wir werden die Konsequenzen ziehen und den Petitionsausschuss in Zukunft bei Verteilung von wichtigen Informationen zum Thema „GMG und seine Folgen“ ignorieren. Sie, die Mitglieder des Petitionsausschusses können in Zukunft Ihre Zeit und unsere Steuergelder auf andere Art verplempern – Sie werden nicht gebraucht (und es ist sehr fraglich, ob Sie jemals gebraucht wurden).

Wir werden desweiteren unsere Informationen zukünftig auch an den „Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz“ senden. Es geht schließlich nicht um ein gesundheitspolitisches Thema, sondern um den

„**staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**“  
und den

„**größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland**“.

=====  
Email **09.04.2018** von Dr. Arnd Rüter & Rudolf Mühlbauer

mit dem Text „Wie das BSG die Presse gefügig halten will“  
und seinen 3 Anlagen unter LINK1, LINK2 und LINK3

Sehr geehrtes Mitglied des **Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz** des Deutschen Bundestages,

aus der angehängten Email von Reinhard Günther an die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Petition können Sie entnehmen, dass wir, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) vom 1.1.2004 Bestohlenen, den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zukünftig ignorieren werden.

Worum geht es:

nachfolgend eine extrem, fast sträflich kurze Darstellung der Situation:

Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hatte es durch unfähige Politik geschafft die Sozialkassen in 3 Jahren zu leeren. Dann ist man 2003 nicht auf eine geänderte Politik verfallen, sondern hat zusammen mit den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen beschlossen sich das Geld bei den Rentnern zu holen, weil die sich nicht wehren können. Die Idee war, die Kapitallebensversicherungen der Beschäftigten bei Auszahlung (Privateigentum) rechtsbeugend in "Betriebliche Renten" "um zu definieren" und darauf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu erheben. Die dafür erforderlichen Änderungen im SGB V hat man in einer Nacht und Nebel Aktion am Parlament vorbei gebastelt (Ulla Schmidt, Horst Seehofer, ... es waren auch einige Vertreter aus Landesregierungen dabei). Allesamt waren dies Vertreter der Parteien oder der Exekutive und hatten kein Recht Legislative/Gesetzgeber zu spielen. Das Parlament hat ahnungslos alles abgenickt (bis auf wenige lobenswerte Ausnahmen), was ihm über Nacht untergeschoben worden ist. Das Gesetz (GMG) ist also verfassungswidrig entstanden. Die Gesetzesänderungen zum 1.1.2004 allein reichten aber für die Durchführung des staatlich organisierten Betrugs nicht aus. Deshalb wurde der in Rente gehende Vorsitzende Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts durch einen der SPD genehmen Herrn Balzer ersetzt (Ausnutzung der politischen Einflussnahme mit dem deutschen Richterwahlgesetz). Dieser hat für eine Reihe von rechtsbeugenden Urteilen in 2006 gegen klagende Rentner in dieser Sache gesorgt. Mittlerweile berufen sich sämtliche mit Beitragsrecht befasste Sozialgerichte (Sozialgerichte, Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht) auf diese rechtsbeugenden Urteile als sogenannte "höchstrichterliche" Rechtsprechung - das ist Rechtsbeugung (Straftatbestand mit mindestens 1 Jahr Haft) und Verfassungsbruch (Art. 97, 103 (1) ). Auch das hätte noch nicht zur Durchsetzung des Betrugs gereicht, denn es gibt noch das Bundesverfassungsgericht. 3 Richter aus dessen Erstem Senat haben aber unter Christine Hohmann-Dennhardt (Vorsitz, offensichtlich von der SPD dort hingehievt), Ferdinand Kirchhof, Reinhard Gaier in 2008 das wesentliche der rechtsbeugenden Urteile des Bundessozialgerichts inhaltlich und in Teilen sogar wörtlich abgeschrieben. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes ist inhaltlich und durch den Beschluss, dem BSG das Recht auf selbständiges Umdefinieren des Rechts (Rechtsbeugung) zuzugestehen, Verfassungsbruch. Anschließend wurden unter dem Vorsitz Kirchhof noch zwei weitere verfassungswidrige Beschlüsse gefasst, um den staatlich organisierten Betrug endgültig zu zementieren. "Ganz zufällig" wurde Kirchhof in 2010 zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtes gekürt. Seitdem plant der 1. Senat unter seinem Vorsitz jährlich, sämtliche Verfassungsbeschwerden zu dem GMG-Thema Herrn Kirchhof höchst selbst zur "Bearbeitung" zuzuschieben, um sie dann "ohne Begründung abzulehnen". Nach gesetzlicher Regelung sind diese Verfassungsbeschwerden aber vom Zweiten Senat (unter Voßkuhle) zu bearbeiten. Herr Voßkuhle weiß von alledem, aber er sitzt es einfach aus. Das ist wiederum Rechtsverweigerung und Verfassungsbruch auch durch Voßkuhle. Mittlerweile sind die über 6 Millionen betroffenen Rentner um über 26 Milliarden bestohlen worden. Die Politik (Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen), Exekutive, Legislative) beruft sich permanent auf die Verfassungsgerichtsbeschlüsse, wohl wissend, dass diese verfassungswidrig sind, und wollen nicht auf die über 2 Milliarden Diebesgut jährlich verzichten. Die FDP hat zwar immer mal dagegen gemault, aber jede Chance etwas dagegen zu tun, konsequent ausgelassen.

Die Durchsetzung dieses staatlich organisierten Betrugs ging und geht also nicht nur einher mit der Kriminalisierung der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit, sondern auch mit einer Kriminalisierung des obersten deutschen Gerichts. Die Bundesverfassungsrichter missachten nicht nur die Verfassung und das eigens für sie geschaffene Bundesverfassungsgerichtsgesetz, sondern verletzen auch strafrechtlich relevante Paragraphen.

Wenn Sie die Links aus der Tabelle (s.u.) benutzen, können Sie sich detaillierter informieren:  
\_ „Wie sich der Staat 21 Milliarden von Rentner\_Innen verschaffte“ enthält eine ausführlichere Zusammenfassung der Abläufe der Vergangenheit und die Beschreibung der IST-Situation  
\_ In „Replik des Dr. R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung“ und „Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten“ können Sie nachlesen, wie das Bundesverfassungsgericht in diesen Betrug an 6 Mio Rentnern involviert ist  
\_ In „Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen“ und „Bundestagsitzung: Wenn Blinde über Farben reden“ können Sie nachlesen, wie die Politiker noch immer meinen uns Geschädigte mit Sprüchen abspeisen zu können.

Herr Wellenreuther sitzt in Ihrem Ausschuss und hat schon Ende 2003 brav mit JA zum GMG gestimmt; (mit Sicherheit) ohne zu wissen, was er da eigentlich beschlossen hat; der hat die 14 vergangenen Jahre bestimmt nicht vergeudet, das wenigstens nachträglich zu klären.

Wenn Sie zu den Politikern gehören, denen das alles zu lang ist und die am liebsten überhaupt nichts mehr lesen wollen (weil sie ja kraft Amtes immer schon alles besser wissen), so können Sie es aber auch ganz kurz haben, es geht um

**„staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch“**  
und den  
**„größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland“.**

Sie werden jetzt kurzerhand bezweifeln, dass die Kriminalisierung der mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich ein derartiges Ausmaß erreicht haben könnte. Da können wir Ihnen nun mit den **direkten Aussagen des 12. Senats des Bundessozialgerichts** weiter helfen. Im angehängten Dokument „Wie das BSG die Presse gefügig halten will“ geht es um ein im Oktober 2017 gefälltes Urteil, mit welchem **das BSG versucht die Presse gefügig zu halten** und meint damit allzu deutliche Berichterstattung über die kriminellen Machenschaften des BSG verhindern zu können.

Vor allem enthält das Urteil B 12 KR 2/16 R das Geständnis,

der 12. „Senat [des BSG] hat den Begriff der betrieblichen Altersversorgung im Sinne **des Beitragsrechts der GKV** seit **jeh** [...] als gegenüber dem Begriff der betrieblichen Altersversorgung **im Gesetz** zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) **eigenständig** verstanden. An dieser **eigenständigen beitragsrechtlichen Betrachtung** hält der Senat grundsätzlich [...] fest, der Beschluss des BVerfG vom 28.9.2010 1 BvR 1660/08 [...] hat **daran nichts geändert**“.

Zur Erläuterung:

- Es gibt kein Gesetz „Beitragsrecht der GKV“, sondern es gibt das SGB V mit dem § 229. Unter „Beitragsrecht der GKV“ versteht das BSG das unter fortlaufender Rechtsbeugung und fortlaufendem Verfassungsbruch selbst erzeugte (Un)rechtssystem, mit welchem es die Verbeitragung von Privateigentum als Recht bezeichnet.
- seit „jeh“ ist falsch, sondern erst seit dem 01.11.2004, als der in Rente gehende Vorsitzende des 12. Senats durch den parteipolitisch willfährigen Hartwig Balzer ersetzt wurde.
- „eigenständig“ und „eigenständigen beitragsrechtlichen Betrachtung“ heißt, das BSG spielt Gesetzgeber und bastelt sich sein eigenes Recht
- und da kann das BVerfG beschließen was es will, daran [wird] nichts geändert

Im gleichen Urteil behauptet das BSG, mit diesem ins 14. Jahr gehenden Rechtsbruch den Willen des Gesetzgebers (also Ihren Willen) zu erfüllen. Das kriminelle Vorgehen des BSG findet ja nur statt, weil Sie es wünschen (also zumindest die Ende 2003 schon dabei waren, haben es so gewollt). Sie brauchen jetzt nicht befürchten, dass wir, die 6 Mio Betroffenen Ihnen diesen Wunsch übel nehmen, denn wir wissen nur zu gut, dass der 12. Senat des BSG lügt, wann immer er etwas von sich gibt. Im damaligen Text des Gesetzentwurfes (Teil B, Zu Artikel 1 (Änderung des Fünften Buches

Sozialgesetzbuch) S.139 Zu Nummer 143 (§229)) stand nämlich zu lesen, dass die Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherungsträger an das ausgezahlte Kapital aus ursprünglich als Kapitallebensversicherungen abgeschlossenen Verträgen heran wollten. Und auch das ist noch nicht die ganze Wahrheit, denn Auslöser war das Leeren der Sozialkassen durch die Rot-Grüne-Bundesregierung und die Hauptverantwortlichen für diesen daraufhin organisierten staatlichen Betrug an den 6 Mio Rentnern waren der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Horst Seehofer (als CDU/CSU-Vertreter), der damalige SPD-Generalsekretär Olaf Scholz (hat sich die ganze Schweinerei ausgedacht heißt es) und noch eine Reihe weiterer Parteien-Vertreter, denen eines gemeinsam war, sie waren keine Parlamentarier und hatten verfassungsgemäß kein Recht Gesetze im Hinterzimmer zu basteln. Aber das könnten Sie ja alles genauestens nachgelesen haben, so Sie denn wollten (siehe Links in der Tabelle).

Das BSG irrt jedenfalls, wenn es glaubt die Presse ohne Kollateralschaden ruhig stellen zu können, denn diese Rechtsprechung lässt sich nicht auf Versicherte des „Versorgungswerkes der Presse“ (also Presse Mitarbeiter) begrenzen. Es bedeutet nach Art 3 GG (Gleiches ist gleich zu behandeln), dass auch allen anderen 6 Mio minus X Bestohlenen das Diebesgut inkl. der üblichen Verzinsung zurück zu erstatten ist.

Das BSG irrt genauso fatal, wie sich die Parteienvertreter darin irren, man könne das Gestohlene behalten, wenn man nur die Absicht verkündet, die zu zahlenden Beiträge würden in Zukunft halbiert. Alles nach dem Motto: „ein **halbierter** staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch **sei ja nur halb so schlimm**“.

Es geht schlicht um die Wiederherstellung des Rechtsstaates. Und dazu gehört zweifelsohne die Beseitigung der Schäden aus dem staatlich organisierten **Betrug** (§ 263 StGB). Das ist ein Thema für eine **nach „Gesetz und Recht“ funktionierende Judikative (Art. 20 (3) GG)**. Die juristische Beseitigung heißt ohne wenn und aber Zurückzahlung des gestohlenen Privateigentums inkl. der gesetzlich gültigen Verzinsung. Dafür werden **etwa 30 Milliarden** erforderlich sein. Kein Politiker komme uns mit der blöden Ausrede „es sei kein Geld da“; denken Sie an den Überschuss aus 2017 von 35 Mrd oder die von der GKV angehäuften 17,5 Mrd. Oder: zur Bankenrettung in der sog. „Griechenlandkrise“ wurden plötzlich 80 Mrd. aus dem Hut gezaubert. Im Übrigen: als man uns bestohlen hat, hat auch niemand gefragt „ob Geld da ist“.

Wenn die Parlamentarier also vorausschauend die anstehenden Probleme bearbeiten, dann doch mit der Zielsetzung: wie kommt man möglichst schnell zurück zu einer nach **Gesetz und Recht** funktionierenden mit Beitragsrecht befassten **Sozialgerichtsbarkeit** in der gesamten Bundesrepublik (die betreffenden Senate aller Sozialgerichte, aller Landessozialgerichte und der 12. Senat des Bundessozialgerichts) und wie kommt man möglichst schnell zurück zu einem nach **Gesetz und Recht** funktionierenden **Bundesverfassungsgericht**.

Damit Sie diese Aufgabe nicht unterschätzen: sämtliche mit diesem GMG-Thema befassten Richter haben **in jedem Urteil/in jedem Beschluss mit Vorsatz Rechtsbeugung und Verfassungsbruch** begangen. Wenn Sie sich mit dem Strafgesetzbuch (§ 339 StGB) befassen, werden Sie feststellen, pro Rechtsbeugung ist mindestens 1 Jahr Haft angesagt. Diese Leute haben es aber nicht einmal getan, sondern das läuft spätestens seit 2006 serienmäßig. Strafverschärfend lt. § 339 ist zu beachten, dass sowohl die Rechtsbeugung als Amtsträger als auch der angerichtete Vermögensschaden die Haftstrafe verlängern. **Wir fangen** am oberen Ende an: sowohl die Richter im 12. Senat des BSG als auch der BVerfG –Vizepräsident Kirchhof und seine Helfershelfer aus dem Ersten Senat müssten mit einer Haftstrafe **NICHT UNTER 10 JAHREN** rechnen. Und Betrug heißt auch, dass diejenigen, die als Parteipolitiker diesen Betrug in die Wege geleitet haben und diejenigen, die bei den gesetzlichen Krankenkassen als Rechtsvertreter wohlwissend um den Betrug diesen durchgeboxt haben, für etliche Jahre aus dem Verkehr gezogen werden müssten. Es gibt sogar im GG Art. 34 der besagt, auch Verfassungsrichter müssen für ihre Rechtsbrüche gerade stehen, was Schadenersatzansprüche ausdrücklich nicht ausschließt.

Wir würden sagen, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter dem Titel „**Zurück zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**“, der sich die Parlamentarier des Deutschen Bundestages und insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für **RECHT** nicht verschließen sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnd Rüter & Rudolf Mühlbauer